

## Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „CE-Kennzeichnung von Elektronikgeräten“ vom 23.05.2023

**F = Frage**

A = Antwort

---

**F:** Ist eine CE-Kennzeichnung auch für Nachbau-Ersatzteile (gefertigt im 3D-Druck) notwendig, wenn das Gerät z.B. Bewegungsmelder schon eine Kennzeichnung hat? Im konkreten Fall geht es um einen Drehschalter (Kunststoffdrehknopf für den Drehschalter und nicht um den eigentlichen Umschalter „Ein-Auto-Aus“) für den vorhin genannten Bewegungsmelder. Im Internet finde ich nur so viel dazu: Wenn das Ersatzteil "baugleich" dem Original ist, kann die Kennzeichnung entfallen. Stimmt das so? Wie ist der Begriff baugleich definiert? Muss das Teil 100% ident zum Original sein (z.B. auch das Material)?

A: Wenn zB das defekte Produkt an den Hersteller zurückgesendet und dort wieder neu eingebaut wird, dann gilt das nicht als neues Inverkehrbringen. Es ist aber darauf zu achten, dass das Material baugleich ist - muss nicht exakt das gleiche sein - aber die Schutzmaßnahmen müssen ident sein (zB Brandbeständigkeit muss ebenfalls gegeben sein - Verbesserungen möglich - Verschlechterungen ausgeschlossen).

---

**F:** Ich hatte einen Schrittmotor mit integriertem Controller als Ersatzteil einer größeren Anlage an meinen Kunden geliefert. Dieser hat dann nach einer CE-Erklärung für den Motor gefragt. Erfüllt nicht die Gesamtanlage die Anforderungen? Der Hersteller des Motors stellt auch keine CE-Erklärung zur Verfügung. Wie sieht das mit der Verantwortungsübernahme für ein Produkt aus welches nicht entwickelt sondern nur verbaut wurde?

A: Der Hersteller des Gesamtproduktes trägt immer die Verantwortung für die Konformität dieses Produktes und kann sich bei Zulieferern für deren Teile entsprechende Belege liefern lassen um sich abzusichern.

---

**F:** Muss eine Risikoanalyse für jede CE-Erklärung vorliegen?

A: Ja! Wurde aufgrund des „[new leget framework](#)“ (NLF) festgelegt. Wesentlicher Bestandteil davon ist die Risikoanalyse.

---

**F:** Wie lange sind die Dokumente, welche zur CE-Deklaration herangezogen wurden nach Auslaufen der Produktion/Inverkehrbringung aufzubewahren?

A: Ist in den jeweiligen Richtlinien festgelegt. Diese verlangen 10 Jahre.

---

**F:** Wenn eine CE-Kennzeichnung für ein Produkt bereits vorhanden ist: Muss für eine neue Hardware Revision diese erneut durchgeführt werden?

A: Fällt in das Thema Risikoanalyse - Was wurde an der Hardware Revision verändert? Welche Veränderungen wurden am Produkt vorgenommen? - Gibt es ev. neue Abstrahlungen, gibt es Beeinträchtigungen im Betrieb (ev. durch neue Platine), gibt es Bauteile, welche ersetzt wurden und nun die ROHS-Richtlinien zu beachten sind, ev. neue gefährliche Stoffe. Es gibt grundsätzlich keinen Prüfwang. Es kann auch die Konformität anders festgestellt werden. Seriosität ist aber nur durch eine Prüfung möglich. Risikoanalyse gehört bei Bedarf aktualisiert - ist ein lebendes Dokument!

---

**F:** Bei ROHS: Muss dazu jeder einzelne elektrische Bauteil auf der Platine diese Auflage erfüllen? Oder alle Komponenten zusammen (wenn man dies überhaupt herausfinden kann)?

A: In der Norm EN IEC 63000 sind die Vorgaben für die technische Dokumentation zur Einhaltung von RoHS festgeschrieben.

---

**F:** Für was ist ein Entwicklungsdienstleister verantwortlich? Muss / kann dieser unterzeichnen?

A: Der Unterzeichner der Konformitätserklärung trägt am Ende die Verantwortung. Er muss über z.B. Fertigungsprozesse etc. die Kontrolle haben, sonst ist das in der Praxis nicht möglich.

---

**F:** betrifft die RED Richtlinie auch Bewegungsmelder?

A: Ja, wenn Sie Funkwellen verwenden, handelt es sich um Funkortung. Passive Infrarot Melder beispielsweise, die sonst keinen Funk enthalten fallen nicht unter die RED.

---

**F:** Darf der Wortlaut des Herstellers bei der Konformitätsbewertung auf einen anderen Firmenwortlaut geändert werden?

A: Wenn beispielsweise eine Firma verkauft wird, gibt es entsprechende Verträge und dementsprechend einen Rechtsnachfolger. Die Konformitätserklärung muss auf den Rechtsnachfolger geändert werden. Es handelt sich dabei um einen Formalakt, der keine neue Konformitätsbewertung bedingt.

---

**F:** Inwieweit wird die REACH Verordnung seitens RED berücksichtigt?

A: Es gibt keine rechtlichen Verknüpfungen zwischen RED und REACH. Die Anwendbarkeit der beiden Rechtsvorschriften muss jede für sich geklärt werden.

---